

betreffend Umfrage über die Lärmsituation

Das Amt für Umwelt und Energie AUE und die Abteilung Lärmschutz führte im Mai 2007 eine Umfrage unter dem Titel: "Umfrage über die Lärmsituation im Gebiet des Oberen Rheinwegs und der Rheingasse" durch. Zur Erklärung der Umfrage war folgendes (Zitat) zu vernehmen: "Diese Umfrage wird von der Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie der Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Lärmsituation im genannten Gebiet aus neutraler Perspektive zu analysieren und durch Befragung aller Nutzergruppen ein umfassendes Bild der Lage zu erstellen". Der Interpellant hegt Zweifel an der fachlichen Qualität der Umfrage und macht sich insbesondere Sorgen über die Verwendung der durch diese Umfrage gewonnenen Erkenntnis. Zur Begründung:

- a) Der Fragebogen wurde dem Interpellanten und Anwohner ohne direkte Anschrift in den Briefkasten gelegt.
- b) Dem Interpellanten wurde vom AUE mitgeteilt, die Umfrage würde überdies noch auf der Strasse durchgeführt.
- c) auf Seite 2 des Fragebogens steht (Zitat):
"Bis heute existieren keine gesetzlich vorgegebenen Lärmrichtwerte. Daher soll die Basler Innenstadt in Zonen verschiedener Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt werden, von denen unter anderem die erlaubten Öffnungszeiten für Aussenbewirtung in Gastronomiebetrieben abhängen. Es gibt fünf Kategorien, wobei eins für ausgesprochene Lärmschutzzone und fünf für Industrie- und Gewerbezone stehen". Danach wie folgt (Zitat):
"9. Wie hoch ist Ihre Akzeptanz für folgende Massnahmen?"
9.1 Einteilung des Gebiets Rheingasse / Oberer Rheinweg in die Lärmempfindlichkeitsstufe II (keine störenden Betriebe zugelassen, Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).
 finde ich gut damit kann ich leben finde ich eher schlecht inakzeptabel
 weiss nicht »
Es folgen 9.2., 9.3, 9.4, 10, 11, 12 etc.
- d) Bei Punkt 13 wird die Frage gestellt (Zitat): "13. Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus?"

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum führt das AUE die Umfrage nach der Behördenverbindlichkeit des GASBI und des Boulevardplans Innenstadt durch und nicht davor?
2. Was möchte das AUE mit den Ergebnissen dieser Umfrage erreichen?
3. Wie hoch sind die Kosten dieser Umfrage? Welche Nachfolgekosten erzeugt sie?
4. Warum wurden die Fragebögen nicht auf postalischem Wege verschickt?
5. Findet die erwähnte Strassenumfrage statt, wenn ja, wann (Tag, Jahreszeit, Uhrzeit) und durch wie viele Personen? Wie viele Personen von welchen Zielgruppen werden befragt?
6. Inwiefern entspricht die unter c) zitierte Aussage den rechtlichen Gegebenheiten? Wo verweist sie nur auf eine beabsichtigte Praxis der Verwaltung? Wieso wird den Angesprochenen verschwiegen, dass der Kanton keine eigenen Grenzwerte erlassen darf?
7. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sich bei den angeführten ES II beim Oberen Rheinweg (s. 9.1) nicht um eine "geplante Massnahme" handelt, sondern um einen fast schon 4 Jahre alten Planfestsetzungsbeschluss des Grossen Rates? Warum verschweigt der Fragebogen diese Tatsache?
8. Weshalb fehlt ein Hinweis, dass es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche mit ES III gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in 9.1 in Klammern angegebene Definition der ES II nicht den für den Basler LESP angewandten Kriterien entspricht?
9. Ist es Zufall oder Absicht, dass die/der durch den Fragebogen Angesprochene bei Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen (...) aus" - das Gefühl haben könnte, mittels seiner Teilnahme Einfluss auf den LESP haben zu können?

10. Schliesslich: welche Massnahmen sind mit Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus" gemeint: 9.1, 9.2, 9.3 oder 9.4?
11. Warum werden in 9.3. und 9.4. die Art der Öffnungszeiten nicht präzisiert (allgemeine und generell verlängerte gem. GGG, solche für Aussenbewirtschaftung)?
12. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Umfrage repräsentativ ist?
13. Und wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit dieser Umfrage, welche lediglich im Rahmen eines Regionalpraktikums von Studenten der Physiogeografie erstellt wird, zu deren Kernkompetenz sozialwissenschaftliche Methoden nicht gehören?
14. Könnte es sein, dass mit dieser Umfrage nicht die Empfindlichkeitsstufen des LESP geprüft werden sollen, sondern die Vorkehrungen des sog. Boulevardplanes Innenstadt, dass dabei aber die Begrifflichkeiten verwechselt, resp. falsch wiedergegeben wurden und damit das Resultat der Umfrage verfälscht wird?
15. Ist der Regierungsrat bereit, diese - nach Meinung des Interpellanten nicht geglückte Umfrage - zurück zu ziehen oder nicht zu berücksichtigen? Falls nein, ist sie bereit, dem Interpellanten die Ergebnisse vollumfänglich vorzulegen?

Ich entschuldige mich für die vielen detaillierten Fragen und bedanke mich jetzt schon für die sorgfältige Beantwortung.

Tino Krattiger